

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Giesekehagen"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Giesekehagen“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 10,7 ha und umfasst die Flurstücke 43 (tlw.), 47, 48, 51/1 (tlw.) und 53 der Flur 1 in der Gemarkung Giesekehagen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

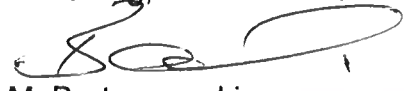
Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Züssow unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

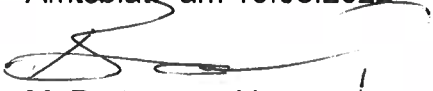
Karlsburg, den 07.07.2022



M. Bartoszewski
Bürgermeister

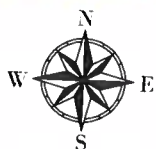
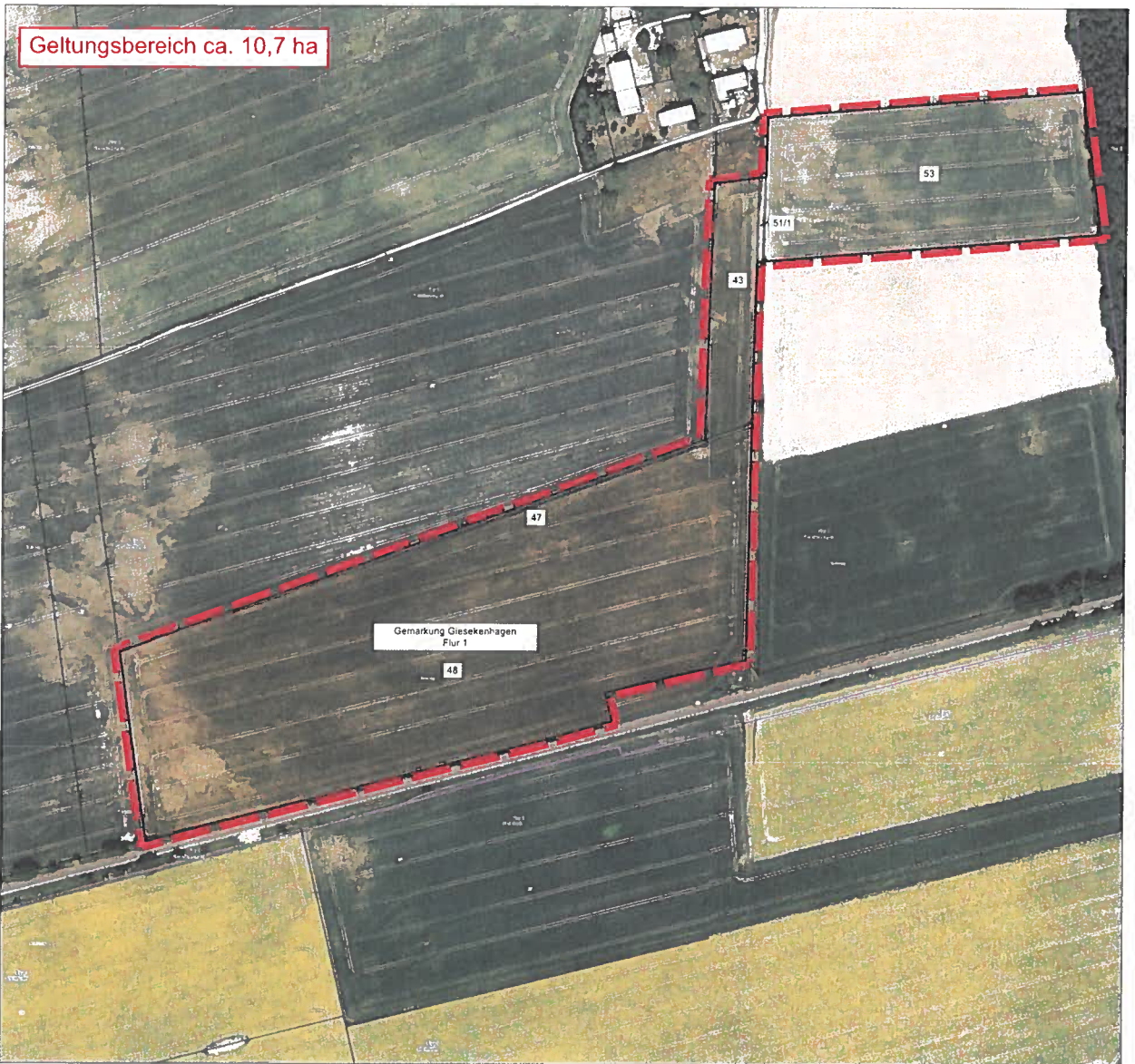
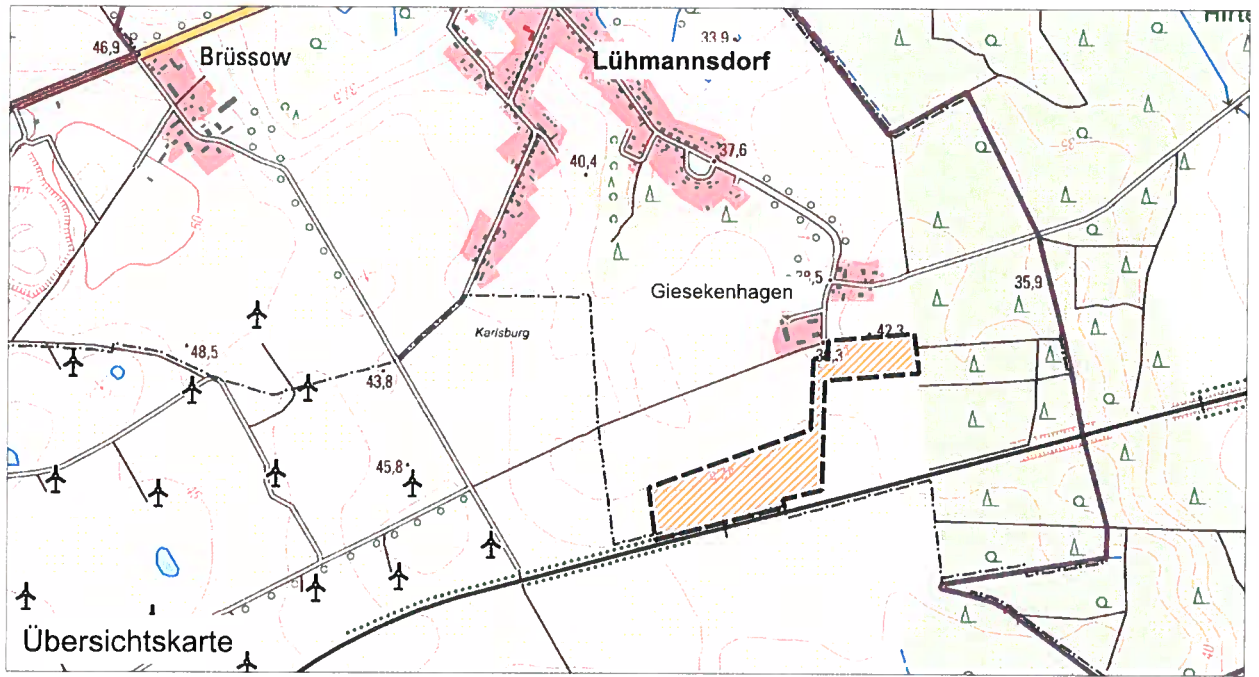


Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower
Amtsblatt“ am 10.08.2022



M. Bartoszewski
Bürgermeister





vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 2 "Solarpark Giesekehagen" der Gemeinde Karlsburg
Ausgrenzung